

## *„Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen“*

Bearbeiter: Markus Kemper

Als Reaktion auf die weltweite Finanzkrise hat die EU seit 2008 zahlreiche Regelungen erlassen, um den europäischen Finanzsektor durch bessere Regulierung, Überwachung und Steuerung zu stabilisieren. Als grundlegende Weichenstellung zur Neuordnung des institutionellen Ordnungsrahmens beschlossen die Staats- und Regierungschefs im Juni 2012, die europäische Wirtschafts- und Währungsunion durch eine Bankenunion zu ergänzen. Diese soll durch Schaffung neuer europäischer Institutionen die Aufsicht über Kreditinstitute wie auch den Schutz der europäischen Einleger verbessern und vereinheitlichen. Ferner soll sie mittels neuer Sanierungs- und Abwicklungsregelungen für Kreditinstitute einen Beitrag dazu leisten, die als Teufelskreis beschriebene enge Verflechtung von Staats- und Bankverschuldung zu durchtrennen. Sie gilt für sämtliche Euro-Mitgliedstaaten sowie für diejenigen EU-Staaten, die freiwillig an ihr teilnehmen.

Die auf mehrere Verordnungen und Richtlinien gestützte Bankenunion umfasst mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM), dem einheitlichen Sanierungs- und Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism - SRM) sowie neuen harmonisierten Vorgaben für nationale Einlagensicherungssysteme im Wesentlichen drei Säulen.

Seit November 2014 hat die EZB zusätzlich zu ihrer geldpolitischen Aufgabe die Aufsicht über die als bedeutend eingestuftes Kreditinstitute der teilnehmenden Staaten übernommen. Gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden, die für die weniger bedeutenden Kreditinstitute zuständig bleiben, übt sie nunmehr die Bankenaufsicht im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus aus. Der Abwicklungsmechanismus soll es den Abwicklungsbehörden künftig ermöglichen, unter Beteiligung der Eigentümer und Gläubiger angeschlagene Kreditinstitute zu sanieren bzw. abzuwickeln, möglichst ohne den Steuerzahler zu belasten. Zu diesem Zweck wird ein europäisches Abwicklungsgremium gegründet und ein durch Beiträge des Bankensektors finanzierter europäischer Abwicklungsfonds aufgebaut.

Die mit der Implementierung einer Bankenunion einhergehende zunehmende rechtliche Harmonisierung und europäische Institutionalisierung trifft auf ein in hohem Maße ausdifferenziertes deutsches Bankensystem mit einer starken Säule öffentlich-rechtlich organisierter Kreditinstitute. Der eingeschlagene Kurs der europäischen Harmonisierung und bankenaufsichtsrechtlichen Zentralisierung bei gleichzeitiger Fokussierung auf systemrelevante Kreditinstitute gibt auch für die grundsätzlich regional tätigen Sparkassen und ihr System der Institutssicherung ein verbindliches regulatorisches Rahmenwerk vor, in dem sie sich mit ihren rechtlichen Spezifika behaupten müssen.

Ziel der Arbeit war die Untersuchung der rechtlichen Ausgestaltung und Verankerung der Bankenunion und ihrer Auswirkungen auf die öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Deutschland. Nach einem einleitenden Teil wird die Bankenunion in den Kontext der Finanzkrise und der bisherigen europäischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung und -prävention eingeordnet. Im Anschluss daran wird die Struktur und inhaltliche Ausgestaltung der die Bankenunion konstituierenden Säulen untersucht und grundsätzliche europarechtliche Fragen ihrer Implementierung behandelt.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Untersuchung der Auswirkungen der einzelnen Säulen der Bankenunion auf die öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Deutschland. Dazu werden die Sparkassen in das neue europäische Aufsichtsregime eingeordnet und die neuen europaweit harmonisierten Anforderungen an die Systeme der Einlagensicherung analysiert, um anschließend die Auswirkungen insbesondere auf das System der Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe aufzuzeigen. Abschließend wird mit Blick auf die im neuen Sanierungs- und Abwicklungsrecht geschaffene behördliche Befugnis, gegenüber einem Kreditinstitut unter bestimmten Umständen den Wechsel seiner Rechtsform in eine Aktiengesellschaft anzuordnen, untersucht, ob der Bund mit dieser Regelung in die Gesetzgebungskompetenz der Länder eingegriffen hat.

Die Arbeit wird im Frühjahr 2017 als Band 75 der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts erscheinen.